des Nationaliales XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 55/6 13

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

In der Beantwortung der Anfrage 4993/J vom 17. Juni 1993 führen Sie u.a. aus, daß nichts gegen eine Aufgliederung der Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ministerien spricht. Weiters führen Sie aus, daß Sie eine derartige ressortbezogene Begleichung begrüßen, weil Sie den jeweiligen Bundesminister in seiner Absicht, die Einstellung behinderter Menschen in seinem Bereich zu fördern, bestärken würde. Schließlich erklären Sie noch, Sie hätten "bereits mehrmals eine derartige Vorgangsweise vorgeschlagen."

Da jedoch mit Vorschlägen die auch von Ihnen befürwortete ressortbezogene Begleichung der Ausgleichstaxe offensichtlich nicht realisiert werden kann, zeichnet sich die Notwendigkeit von gesetzlichen Schritten ab.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Sind Sie bereit dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode einen diesbezüglichen Entwurf des Behinderteneinstellungsgesetzes vorzulegen bzw. sich für die Novellierung allenfalls anderer Gesetze einzusetzen?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?